



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/sr

Staatsrat
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

PER E-MAIL

WE L ♥ W FRIBOURG
welawfribourg@gmail.com

Freiburg, 17. Mai 2021

Petition: Ein Gebäude für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg auf dem Gebiet des Tour Henri – für einen raschen Beginn der Bauarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Mai 2021 übermittelte das Komitee des Vereins «We Law Fribourg» eine Petition an den Staatsrat und den Gemeinderat der Stadt Freiburg, in der die Besorgnis der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Kantons wegen der Verzögerungen bei der Realisierung des Bauprojekts auf dem Gelände des Thierryturms dargelegt werden.

Die Petition verlangt insbesondere, dass:

- > für die Stiftung «Le Tremplin» unverzüglich ein neuer, geeigneter Standort gefunden wird;
- > dem Konkursamt unverzüglich ein anderer Parkplatz zugewiesen wird;
- > der Kanton Freiburg das ihm bezüglich der Liegenschaft «Le Tremplin» zustehende Kaufrecht unverzüglich ausübt;
- > die Planungsarbeiten unverzüglich wieder aufgenommen und ohne weiteren Unterbruch abgeschlossen werden;
- > der Baukredit so rasch wie möglich dem Grossen Rat und dann dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird;
- > die Baubewilligung so rasch wie möglich eingeholt und mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Wie die Petitionäre ist auch der Staatsrat der Auffassung, dass die Universität Freiburg für den Kanton von grosser Bedeutung ist. Als Standortkanton profitiert Freiburg nämlich sowohl materiell als auch immateriell von der Universität in überdurchschnittlich hohem Mass, sodass er seit jeher bereit war und auch in Zukunft sein wird, einen im Vergleich zu anderen Kantonen bedeutenden Teil seiner Ressourcen für den Betrieb und die Entwicklung der Universität und der Hochschulen im Allgemeinen aufzuwenden. In diesem Zusammenhang wurden 2009 die ersten Weichen für den Bau eines neuen Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät gestellt.

Zur Erinnerung: Am 3. Juli 2013 unterzeichnete der Staat Freiburg einen Terminverkaufsvertrag mit der Stiftung Le Tremplin für den Erwerb des Grundstücks Art. Nr. 16118 der Gemeinde Freiburg, der sich im Perimeter des Projekts Thierryturm befindet, für den Betrag von 1,7 Millionen Franken. In diesem Vertrag ist festgelegt, dass der Staat das Grundstück, auf dem das Gebäude von Le Tremplin steht, nur dann erwerben kann, wenn am Ende eines Zeitraums von 10 Jahren ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung, d. h. am 3. Juli 2023, die folgenden zwei kumulativen Bedingungen erfüllt sind:

1. Promulgierung durch den Staatsrat des vom Grossen Rat beschlossenen Dekrets (sic); und
2. Umzug der Dienste der Stiftung Le Tremplin an einen neuen Standort, wobei der Staat Freiburg sich verpflichtet, die Stiftung bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten zu unterstützen.

Im Vertrag steht ausserdem, dass der Staat, falls die Stiftung Le Tremplin am Ende der zehnjährigen Frist keine neuen Räumlichkeiten gefunden hat, durch Zahlung des vereinbarten Preises dennoch Eigentümer des Gebäudes werden kann. In diesem Fall muss der Staat jedoch der Stiftung Le Tremplin einen Mietvertrag für einen Zeitraum bis zu ihrem Umzug gewähren, vorbehaltlich des baufälligen Zustands des Gebäudes, eine Klausel, die den Auszug der Stiftung um mehrere Jahre nach dem Stichtag vom 3. Juli 2023 verzögern könnte, wenn sie keine Lösung findet, die ihren Bedürfnissen entspricht.

Derzeit werden drei Projekte zur Unterbringung der Stiftung untersucht, die jedoch alle noch einer detaillierten Analyse bedürfen, bevor sie finalisiert werden können. Die Zahlungsrahmen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Mit Blick auf eine Vereinbarung führt der Staat Freiburg Gespräche mit der Stiftung Le Tremplin, um die Realisierbarkeit der Optionen, die der Stiftung offenstehen, die für einige der Varianten notwendige Übertragung von Vermögenswerten und deren Bewertung sowie eine Zwischenlösung für den Umzug zu prüfen.

Die in diesem Stadium der Gespräche mit dem Stiftungsrat vereinbarte Zwischenlösung besteht darin, einen Teil des Gebäudes im Besitz des Staats Freiburg an der Route des Arsenaux 16, aus dem der derzeitige Hauptnutzer, das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (BSMA), Ende 2021 ausziehen wird, für die Bedürfnisse der Stiftung herzurichten. Das Gebäude befindet sich in einem Zustand, der nur geringfügige Arbeiten erfordert. Die Heizung (Kessel und internes Verteilungssystem) muss jedoch ausgetauscht werden. Ein Spezialist kalkuliert derzeit die Kosten dafür.

Bezüglich der Entwicklung des Projekts Thierryturm sei daran erinnert, dass es Gegenstand eines Wettbewerbs im Jahr 2014 war, der zur Ernennung des Preisträgers, des Büros Ruprecht Architekten GmbH aus Zürich, führte.

Um dieses Projekt fortzuführen, wird es derzeit vom Hochbauamt (HBA) an die aktuellen Normen angepasst. Diese Studienphasen, die das Siegerprojekt des Wettbewerbs konkretisieren, ermöglichen die Entwicklung der Elemente, die für die Ausarbeitung und Kalkulation des Investitionskredits sowie für die Einreichung der Baubewilligung unerlässlich sind.

Im Hinblick auf die verschiedenen Forderungen der Petition kann der Staatsrat wie folgt antworten:

- > ***Schnellstmögliches Finden eines neuen, geeigneten Standorts für die Stiftung «Le Tremplin»***
Wie bereits erwähnt, muss die Stiftung Le Tremplin für die endgültige Lösung noch einer der derzeit untersuchten Optionen zustimmen. Entscheidend sind die Kriterien Raumprogramm, Kosten und Geschwindigkeit der Verwirklichung.

Zurzeit wird alles unternommen, damit der Umzug spätestens im Frühjahr 2023, d. h. einige Monate vor Baubeginn des neuen Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät, stattfinden kann; dies bedingt, dass alle für den Baubeginn notwendigen Etappen möglichst rasch durchgeführt werden (Projektstudien, Ausarbeitung des Ausführungsprojekts, Kostenschätzung aufgrund der ersten eingereichten Offerten, Baubewilligung, Baukredit, Volksabstimmung).

Zu diesem Zeitpunkt wird entweder die Stiftung an einen Ort umziehen können, der eine dauerhafte Lösung darstellt, oder es muss auf die oben erwähnte Zwischenlösung zurückgegriffen werden.

Der Betrag, der für den Umzug der Stiftung benötigt wird, kann in den nächsten Monaten berechnet werden, nachdem die Optionen für eine endgültige oder eine vorübergehende Lösung klarer umrissen wurden. In Verbindung mit den anderen Kostenfaktoren und möglichen Kompensationen aus den Betriebsbudgets (derzeit an Dritte gezahlte Miete, zusätzliche Abschreibungen und Zinsen, die im Finanzplan 2022–2023 vorgesehen sind, eigene Kapitaleinlagen der Stiftung usw.) kann dann festgestellt werden, ob die zusätzlichen Beträge Gegenstand eines Dekretsentwurfs sein müssen oder ob sie in erster Linie durch zusätzliche Abschreibungen und Zinsen im Betriebsbudget der Stiftung gedeckt werden können.

> ***Sofortiger Umzug des Parkplatzes für das Konkursamt***

Die Parkfelder werden dem Konkursamt auf Zusehen hin zur Verfügung gestellt und sind als solche nicht Gegenstand eines Mietvertrags. Die Schliessung des Parkplatzes, um den Beginn der Bauarbeiten nicht zu stören, ist daher mit einer kurzen Vorankündigungsfrist möglich. Sie muss lediglich lang genug sein, um es dem Amt zu erlauben, andere Lösungen zu finden.

> ***Unverzügliche Ausübung durch den Kanton Freiburg des ihm bezüglich der Liegenschaft «Le Tremplin» zustehenden Kaufrechts***

Wie eingangs erwähnt, arbeitet der Staatsrat darauf hin, teilt dieser doch den Standpunkt der Petitionäre. Wie die Petitionäre strebt auch der Staatsrat die schnellstmögliche Lösung im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen an – wozu auch eine Ersatzlösung für die Aktivitäten der Stiftung Le Tremplin gehört.

> ***Unverzügliche Wiederaufnahme der Planungsarbeiten und Abschluss ohne weiteren Unterbruch***

Wie bereits ausgeführt, sind die Arbeiten für die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Projekts im Gang und sollen in eine Lösung münden, die den Bedürfnissen der Universität entspricht.

> ***Schnellstmögliche Vorlage des Baukredits vor dem Grossen Rat und dem Stimmvolk***

Die Aktualisierung des Projekts von 2014 gemäss aktuellen Normen und Bedürfnissen der Universität sind notwendige Etappen, bei denen die Fristen in Abhängigkeit von den Auflageverfahren berücksichtigt werden müssen. Die nächsten Schritte, die parallel zu den laufenden Verhandlungen mit der Stiftung Le Tremplin durchgeführt werden, sind wie folgt: Fertigstellung bis Ende 2021 des Projekts auf der Grundlage des Wettbewerbs von 2014; öffentliche Auflage des Projekts im Jahr 2022 und Erlangung der Baubewilligung bis Ende 2022; Eingang der Angebote infolge der Ausschreibungen und Ausführungsprojekt bis Anfang 2023. Zudem wurde nach den Prozessanalysen, die infolge der Kreditüberschreitung bei mehreren Bauprojekten durchgeführt wurden, beschlossen, die Gesuche für Verpflichtungskredite für den Bau von Gebäuden wie bei schon Strassenbauprojekten zwei SIA-Teilphasen später vorzulegen, weil so die Mehrheit der Offerten der Ausschreibungen bereits vorliegen und eine grössere Kostensicherheit gegeben ist, wenn dem Grossen Rat ein Kreditbegehren vorgelegt wird. In diesem Zusammenhang und vorbehältlich unvorhergesehener Umstände, die sich insbesondere aus den Baubewilligungsverfahren ergeben könnten, ist die Vorlage der Botschaft für den Verpflichtungskredit an den Grossen Rat für das Frühjahr 2023 vorgesehen.

> ***Schnellstmögliche Einholung der Baubewilligung und Beginn der Bauarbeiten***

Siehe vorherige Antwort.

Abschliessend möchte der Staatsrat Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung für das Projekt eines Neubaus für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg auf dem Thierryturm-Areal in Freiburg danken.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Staatsrats:

Jean-François Steiert, Präsident

Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin

Das Original dieses Dokuments wird in elektronischer Form ausgestellt

Kopie

—

Gemeinderat der Stadt Freiburg, Stadthaus, Rathausplatz 3, 1700 Freiburg, sekretariat.administration@ville-fr.ch